

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg
Beschluss der 31. Ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz
am Samstag, 3. November 2012
im Cultur Congress Centrum, Grabenstraße 14, 14776 Brandenburg a. d. H.

Soziale BürgerInnenrechte

In Brandenburg ist die Zahl der Klagen vor den Sozialgerichten ungebrochen hoch, pro Jahr gehen mehr als 20.000 neue Klagen ein; bei fast zwei Dritteln davon geht es um die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV). Dabei steht inhaltlich für die meisten Rechtsuchenden nicht weniger als die Existenz und bei Verfahrensdauern von durchschnittlich 16 Monaten an den Sozialgerichten tagtäglich die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates auf dem Spiel. Schon 2009 hat das brandenburgische Landesverfassungsgericht schnellere Bearbeitungszeiten angemahnt und darauf hingewiesen, dass sich das Land anderenfalls schadenersatzpflichtig mache.

Die brandenburgische Landesregierung hat viel zu spät und dann unzureichend auf die sich immer stärker zuspitzende Situation an den Sozialgerichten reagiert. Erst im Sommer diesen Jahres legte Justizminister Schöneburg einen Notfallplan für die überlastete Justiz vor. Zur Abarbeitung der aufgelaufenen Fälle sollen an den Sozialgerichten Brandenburgs ganze vier neue Richterinnen und Richter eingestellt und zwei weitere aus anderen Gerichtsbarkeiten abgeordnet werden. Dies ist allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein, denn derweil gehen tagtäglich neue Klagen ein.

JedeR RichterIn an brandenburgischen Sozialgerichten hat nach Angaben des Deutschen Richterbundes ca. 510 Akten pro Jahr zu bearbeiten, ihre Berliner Kolleginnen und Kolleginnen haben am immerhin größten Sozialgericht Deutschlands ein Drittel weniger Akten zu bewältigen. Deshalb bleibt abzuwarten, ob die beabsichtigte Entlastung überhaupt eintritt. Hier spart die brandenburgische Landesregierung mit ihrem starren Personal- und Stellenabbaukonzept am falschen Ende, während am anderen absehbar Schadenersatzforderungen auf das Land wegen überlanger Verfahrensdauern zukommen.

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg fordern daher eine spürbare Verstärkung der Richterinnen und Richter an den Sozialgerichten. Dabei müssen alle beamtenrechtlichen Möglichkeiten und denkbaren Anreizsysteme geprüft werden – selbstverständlich immer die Grenze der richterlichen Unabhängigkeit beachtend. Beispielsweise könnte der zeitweise bzw. vorübergehende Einsatz von Richterinnen und Richtern an den Sozialgerichten positiv bei Beförderungen gewertet werden, um freiwillige Abordnungen aus anderen Gerichtszweigen zu verstärken.

Die Überlastung der Sozialgerichte und die überlangen Verfahrensdauern sind jedoch nur Teil des Problems: Das Sozialrechts und insbesondere die Hartz IV-Gesetzgebung sind sehr komplex und vielfach nur durch eine Vielzahl von Gerichtsentscheidungen und in nicht mehr zu überblickenden Arbeitsanweisungen für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Agenturen ausgeformt.

Die hinzukommenden verstreuten Zuständigkeiten, verschiedenste Finanz- und Fördertöpfe und daraus resultierende unterschiedliche Interessen, sowie die Ausrichtung auf Defizite und Sanktionen zeigen Folgen in der Rechtsumsetzung: Unmengen rechtsfehlerhafte Bescheide; eine restriktive Handhabung bei der Leistungsvergabe aus Unsicherheit; „sicherheitshalber“ werden Leistungen abgelehnt; es wird eine Sanktion verhängt und weder Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und schon gar nicht die Betroffenen selbst überschauen die Regelungen und Leistungsvoraussetzungen. Das hat Konsequenzen: Für die Wahrnehmung ihrer Rechte verbleibt den Nutzerinnen und Nutzern oft nur der Weg zum Sozialgericht, um überhaupt einmal Jemandes Aufmerksamkeit für ihre Situation und den Inhalt ihrer Bescheide wirklich erklärt zu bekommen und ihre Rechte tatsächlich durchsetzen zu können. Und das in einem Bereich, bei dem es im wahrsten Sinne des Wortes um das Überleben geht. Das ist ein Armutszeugnis für einen sozialen Rechtsstaat und macht Menschen zu bloßen Objekten von Verwaltungsverfahren. Das hat sich nun offenbar auch bis zur Landesregierung herumgesprochen: Vor einem Monat setzte Arbeits- und Sozialminister Baaske eine Arbeitsgruppe ein, in der die Probleme der Rechtsbehelfsverfahren und die Qualität der Bescheide analysiert und Verbesserungsvorschläge entwickelt werden sollen.

Die Sozialgesetzgebung und ihre mögliche Reform sind jedoch ausschließlich auf Bundesebene zu regeln. Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg unterstützen daher ausdrücklich die Forderungen und Vorschläge der grünen Bundestagsfraktion zur sozialgesetzbuchübergreifenden Stärkung der Verfahrens-, Leistungs- und Partizipationsrechte der Nutzerinnen und Nutzer sozialer Leistungen.

Wir wollen einen konsequent auf Selbstbestimmung und Teilhabe ausgerichteten Sozialstaat, weil nur so die Leistungserbringung bedarfsgerecht und effizient erfolgen kann und Nutzerinnen und Nutzer für die Geltendmachung ihres Rechtes auf soziale Leistungen nicht mehr auf den Gerichtsweg verwiesen sind.

Wir unterstützen insbesondere die Forderungen zur Stärkung von Beratungsansprüchen und nach einem Ausbau von qualifizierten Beratungsstrukturen bspw. im Bereich der Teilhabe von behinderten Menschen und der Pflege. Auch im Bereich der Grundsicherung sollten solche Beratungsstrukturen etabliert werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Anspruch auf umfassende und unabhängige Beratung beachtet und gewährleistet wird und bspw. Beratungshilfescheine nicht unter Verweis auf die Beratung beim Leistungsträger versagt werden. Das Handicap der verstreuten Zuständigkeiten bei Sozialgerichten, Bundesagentur, Jobcenter und kommunalen Trägern muss dringend durch Kooperationsvereinbarungen beseitigt werden. Denn Selbstbestimmung und Teilhabe sind ohne Verstehen nicht vorstellbar. Besonderen Wert legen wir auch darauf, die Verfahren vor den Sozialgerichten weiterhin kostenfrei zu halten und den Zugang zu Beratungs- und Prozesskostenhilfe nicht einzuschränken, sondern aufrechtzuerhalten.